

# MERKBLATT AKTIONÄRSRECHTERICHTLINIE II DER EU (SHAREHOLDER RIGHTS DIRECTIVE II)

## **Ausgangslage und Geltungsbereich**

Dieses Merkblatt informiert Sie über Rechte und Pflichten, welche die Aktionärsrechterichtlinie II («SRD II») der EU begründet. Die SRD II gilt seit dem 03. September 2020 für sämtliche Finanzinstitute, die für ihre Kunden Aktien einer börsennotierten Gesellschaft mit Sitz in der EU oder im EWR (nachfolgend «Gesellschaft») verwahren. Die SRD II soll die Mitwirkungsrechte der Aktionäre stärken, den Informationsfluss fördern und die Kommunikation zwischen den Aktionären und den Gesellschaften verbessern. Betroffen von der SRD II sind damit auch die Thurgauer Kantonalbank («TKB») und Sie als Kunde, wenn Sie solche Titel in Ihrem Wertschriftendepot halten.

## **Offenlegung der Aktionäre**

Die SRD II gibt einer Gesellschaft das Recht, ihre Aktionäre zu identifizieren. Sofern Sie Aktien einer Gesellschaft in Ihrem Wertschriftendepot halten, muss die TKB der Gesellschaft auf deren Verlangen hin jederzeit Angaben über Sie als Aktionär machen. Diese Informationen umfassen (sofern vorhanden) insbesondere den Namen des Aktionärs, dessen Identifikationsnummer (z.B. Passnummer bei natürlichen Personen oder Legal Entity Identifier (LEI) bei juristischen Personen), Anschrift, Depotnummer und Anzahl Aktien. Die Offenlegung dieser Angaben erfolgt gestützt auf die jeweils gültigen [«Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TKB»](#) sowie das [«Merkblatt Offenlegung Kundendaten»](#).

## **Übermittlung von Informationen**

Darüber hinaus hat eine Gesellschaft gemäss der SRD II das Recht, ihren Aktionären Informationen über sogenannte Unternehmensereignisse zukommen zu lassen. Dazu zählen beispielsweise Einladungen zu Generalversammlungen, welche die TKB Ihnen auf dem gewohnten Kommunikationskanal zustellt. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch leitet die TKB auch Ihre Anmeldung zur Generalversammlung an die Gesellschaft weiter.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenberater, wenn Sie auf die Zustellung der Einladungen zu Generalversammlungen dieser Gesellschaften verzichten möchten.

Für weitere Informationen ist Ihre Beraterin oder Ihr Berater bei der TKB gerne für Sie da.